

BIOLOGISCHE MEDIZIN

ZEITSCHRIFT FÜR GANZHEITSFORSCHUNG UND SYNTHESE DER MEDIZIN

Bm

Vereinigt mit
Homotoxin-Journal

Sonderdruck aus
19. Jahrgang, Heft 4, Seiten 236–240 (1990)

612

*Besserung von Nerven-
und Immunschäden nach Amalgamsanierung*

Von Dr. med. M. Dauderer

Besserung von Nerven- und Immunschäden nach Amalgamsanierung

Von Dr. med. habil. M. Dauderer

Amalgam vergiftet den Speichel

Zahnfüllungen aus Amalgam sind doch sehr viel gefährlicher, als wir Mediziner es lange Zeit angenommen haben. Sie geben nicht nur nach dem Legen einige Wochen lang große Mengen an Schwermetallen ab, sondern auch bei heftigem Kauen, sowie bei heißen oder sauren Getränken und bei einem sauren Speichel (zum Beispiel durch Obst) gehen bis zum 405fachen der Trinkwasserverordnung an Quecksilber (bei einem 21jährigen), bis zu 740 Mikrogramm an Silber und bis zu 82 Mikrogramm an Zinn gleichzeitig über den Speichel in den Körper. Quecksilber und Zinn werden durch Mundbakterien in die extrem giftigen organischen Verbindungen umgewandelt, die im Gehirn und Immunsystem gespeichert werden. Zusätzlich wird der größte Teil (80%) des Quecksilbers gasförmig über die Lunge aufgenommen.

Kaugummitest

Da Zahnärzte behaupten, daß gute Amalgamfüllungen keine giftigen Metalle freisetzen, zeigt folgender Test, ob es sich um minderwertiges Amalgam handelt:

1. Mindestens zwei Stunden nichts kauen
2. Spontanurin (100 ml) lassen
3. 5 ml Speichel sammeln
4. Intensiv zwischen den Amalgamfüllungen einen zuckerfreien Kaugummi kauen und währenddessen in ein zweites Gefäß wieder 5 ml Speichel sammeln.

Untersuchung in einem Speziallabor (z.B. Tel. (0421) 349640) auf Quecksilber und Zinn (evtl. auch Silber und Kupfer).

Die Amalgamfüllungen müssen minderwertig sein, wenn unter dem Kauen mehr als 5 Mikrogramm Quecksilber oder Zinn in den Speichel abgingen bzw. vor dem Kauen schon mehr im Speichel als im Urin waren. Ohne Amalgambelastung entspricht der Wert im Speichel dem im Blut, da der Speichel das Ultrafiltrat des Serums ist. Die Urinkonzentration entspricht etwa der des Serums.

Toxizität

Amalgamfüllungen enthalten 53% Quecksilber, ca. 20% Silber, ca. 16% Zinn und ca. 12% Kupfer. Das anorganische Quecksilber und Zinn werden durch Mundbakterien in die sehr giftigen organischen Verbindungen verwandelt, die besonders stark das Nervensystem schädigen, da sie fettlöslich sind.

Bei Amalgamvergifteten werden 80% organisches Quecksilber über DMPS ausgeschieden. Organisches Zinn ist ein etwa 100fach stärkeres Nervengift als Quecksilber, von dem es sich sonst kaum unterscheidet. Moderne Amalgame geben mehr Quecksilber, ältere mehr Zinn ab. Kupfer verstärkt die Nerven- und Leberschädigung.

Die im Nervensystem gespeicherten Metalle können nur durch ein Gegengift herausgeholt werden. Im Urin kann man einen Teil davon messen. Die Messung ist nur grob orientierend, da die Metalle durch das Gegengift verschieden stark – in folgender Reihenfolge – ausgeschieden werden: Zink – Kupfer – Quecksilber – Zinn.

Silber wird nicht erfaßt. Bei der chronischen Amalgamvergiftung kommt es zu einer Kupfer-Depot-Bildung, bei dessen Ausschwemmung anfangs das Gegengift so verbraucht wird, daß weniger Quecksilber die beste Auskunft über das Verhältnis der Ausscheidung gibt. Die Höhe der Ausscheidung spiegelt hier exakt die Schwere der chronischen Vergiftung.

Da Kupfer als Gegenspieler zu Zink dieses verdrängt, kommt es über einen Zinkmangel zu der typischen Infektanfälligkeit, Haarausfall, Unfruchtbarkeit u. a.

DMPS – Mobilisationstest

Seit 1957 gibt es in Rußland ein Gegengift, das für die Quecksilber-Zinn-Kupfervergiftung durch Zahnamalgam hervorragend geeignet ist, das Dimercaptopropansulfonat DMPS – ein Komplexbildner oder Chelatbildner, der die Metallionen über die Niere aus dem Körper transportiert. Da bei wiederholtem Gebrauch eine unangenehme Allergie auftreten kann, sollte das Medikament möglichst selten angewandt werden. Es empfiehlt sich folgender Test:

1. Urin I (100 ml) in ein spezielles Versandgefäß
2. Erwachsene: 3 mg DMPS/kg KG langsam intravenös (Tel. (030) 8176052) Kinder 10 mg/kg KG DMPS (Dimaval) nüchtern schlucken und 120 Min. nichts essen lassen.
3. Ca. 150 ml Wasser, Tee o. ä. trinken
4. Erwachsene nach ca. 45 Min., Kinder nach 120 Min. erneut 100 ml Urin (II) in ein Versandgefäß lassen.

Urin I auf Zink, Urin II auf Quecksilber, Kupfer und Zinn untersuchen lassen (Versandgefäße vom Labor Tel. (0421) 349640).

Wir haben mittlerweile bei über 4000 Patienten niemals ernstliche Komplikationen nach der Spritze erlebt. Fast alle Patienten waren glücklich über den Heilerfolg der

Entgiftung – obwohl sich natürlich die schweren Nervenschäden nur sehr langsam bessern. In schweren Fällen einer Abwehrschwäche bzw. eines bekannten Zinkmangels spritzen wir zugleich 10 ml Zink (Unizink) intravenös.

In schweren Vergiftungsfällen muß der DMPS-Test alle 6-12 Wochen wiederholt werden. Etwa 50% unserer Fälle mußten ein halbes Jahr, 40% der Fälle länger als ein Jahr behandelt werden. In 5% der Fälle mußte nach der 5.-10. Injektion die Behandlung wegen einer DMPS-Allergie abgebrochen werden (Schleimhaut- und Hauterscheinungen). Als Kapsel sollte das Präparat strikt nüchtern und höchstens alle 14 Tage als Einzeldosis von 3 mg/kg gegeben werden.

Da Zink stark mitausgeschieden wird und zudem hervorragend die Quecksilberausscheidung fördert, sollte es stets im Spontanurin mitbestimmt und zugeführt werden. Selen und Eisen brauchen nur bei Mangel ergänzt zu werden.

Indikation zum DMPS-Test bei Amalgamträgern

Vor der Sanierung bei:

AIDS

Allergie, generalisierte (1 ml),

Amyotropher Lateralsklerose,

Erbblindung (Teil-),

Ertaubung,

Herzrhythmusstörungen,

Lähmungen anderer Art,

Malignem Melanom,

Multipler Sklerose (auch untypischer),

Sensibilitätsstörungen (Gefühlsausfälle).

Kaugummitest:

Wenn Hg über 100, Sn über 30 µg/l Speichel.

Bemerkung: Amalgamentfernung nach der Antidotgabe möglichst unter Kofferdamm und ohne schnelle Turbine.

Nach der Entfernung nach ca. 6-12 Wochen erneute Mobilisation (kürzeres Intervall ohne den genannten Schutz).

Grund: Eine Amalgamsanierung mit der unweigerlichen zusätzlichen Giftaufnahme kann zu einer irreversiblen Schädigung des Krankheitsbildes führen.

Nach der Sanierung bei:

Allergien,

Antriebslosigkeit,

Asthma bronchiale,

Bauchschmerzen,

Colitis ulcerosa,

Ekzem,

Gastritis,

Infektanfälligkeit,

Infertilität,

Ischialgie,

Karzinomen,

Kopfschmerzen,

Krebs,

Morb. Crohn,

Muskelschmerzen,

Neuritis,

T-Helferzell-Depression.

Trigeminusneuralgie

Kaugummitest:

Wenn Hg unter 100, Sn unter 30 µg/l Speichel

Grenzwerte der Arbeitsmediziner

Neuerdings befassen sich auch Arbeitsmediziner mit diesem Mobilisationstest, obwohl sie unsere vor 10 Jahren entdeckte Methode zur Erkennung und Ausscheidung eines Giftdepots früher brüsk ablehnten.

Nun wollen sie auch ihre Grenzwerte, die für gesunde Arbeiter gelten sollen, auf Schwerkranke, Allergiker und Kinder übertragen. Es sollte jedoch einleuchten, daß für einen Amalgamvergifteten mit Multipler Sklerose oder Hörsturz, plötzlichen Sehstörungen, Lähmungen oder AIDS ein zusätzliches Nerven- oder Immungift in keiner Konzentration zu tolerieren ist.

Da wir bei einer Mobilisation wissen, wann und wie die Ausscheidung einsetzt, brauchen wir keinen 24-Stunden-Urin, der dann angezeigt ist, wenn man nicht weiß, wann das Gift aufgenommen wurde oder die Ausscheidung erfolgt.

Unser Verfahren wurde in der toxikologischen Praxis für den praktischen Arzt entwickelt und natürlich mit Klinikmethoden verglichen und standardisiert. Eine Beurteilung der Ausscheidung von Quecksilber durch DMPS ist nur bei einer Mitbestimmung von Kupfer sinnvoll, ein Nachweis des Amalgams wird durch zusätzliche Zinnbestimmung möglich. Der Vergleich mit dem Kaugummitest beweist die Depotbildung aus den Amalgambestandteilen.

Irrtum der Zahnärzte

Die Zahnärzte machten bisher den Fehler, beim Amalgam nur das Quecksilber zu bewerten, ohne die Giftwirkung der anderen Bestandteile wie Zinn, Kupfer, Silber zu berücksichtigen. Wäre dies der Fall gewesen, hätten sie nicht dem Irrglauben erliegen können, das Quecksilber im Depot stamme aus der Nahrung und nicht aus den Füllungen. Die Tatsache, daß durch Kaugummikauen auf Amalgamfüllungen bis zu 194,8 Mikrogramm Quecksilber in den Speichel gelangen, wurde allerdings bereits von dem Zahnarzt Prof. Kröncke und dem Arbeitsmediziner Prof. Valentin (Ott, 1984) beschrieben, die demnach wußten, daß Amalgam den Speichel vergiftet. Umsoweniger sind ihre Dementis zu verstehen.

Geschichte

Amalgam wurde 1826 von Taveau entwickelt, schon 1840 jedoch in Amerika wegen der Quecksilberdampfvergif-

tungen verboten, von den Zahnärzten 1855 wieder eingeführt, im Januar 1985 wegen vieler chronischer Amalgamvergiftungen in der UdSSR verboten. 1926 warnte Prof. Stock in Berlin vor der Quecksilberdampfvergiftung durch Amalgam. Er selbst verstarb an seiner chronischen Quecksilbervergiftung ohne ein Amalgamverbot erreicht zu haben.

Symptome der Amalgamvergiftung

Folgende Krankheitszeichen fanden wir in absteigender Häufigkeit bei über 3000 Betroffenen: Antriebslosigkeit, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Infektanfälligkeit, Gedächtnisstörungen, Schlafstörungen, Depression, Schwindel, Tremor, Muskelschwäche, Gelenkschmerzen, Sehstörungen, Hörstörungen, Malignome, Multiple Sklerose.

Alternativen

Ca. 800 Zahnärzte in Deutschland, die in der Internationalen Gesellschaft für ganzheitliche Zahnmedizin vereinigt sind (Tel. 06 21/166492), setzen seit vielen Jahren – meist seit Beginn ihrer Tätigkeit – kein Amalgam ein. Deren Patienten leiden weder an Allergien noch an Vergiftungsercheinungen durch ihre Zahnsanierungen.

Ihnen verdanken wir folgende Informationen:

1. Nach dem Austausch von vielen Amalgamfüllungen und bei schweren chronischen Vergiftungen darf mindestens ein halbes Jahr – besser ein Jahr – bis zur Entgiftung kein Gold bzw. Keramik eingebracht werden, da die Amalgamdepots im Kieferknochen, die in Panoramaaufnahmen zu sehen seien, noch störend wirken könnten.
2. Das Zahngold darf kein Palladium, Indium, Gallium und Vanadium enthalten und sollte so kupferarm als möglich sein.
3. Bei Allergikern sollte eine Goldallergie zuvor ausgeschlossen werden.
4. Als Langzeit-Provisorium sind lichthärtende Kunststoffe oder Glasionomermzement geeignet.
5. Zumindest bei schweren Organschäden durch Vergiftung sollte die Entfernung unter Kofferdamm und ohne schnelle Turbine erfolgen. Es gab Todesfälle bei schweren Organschäden durch Amalgamentfernung ohne Schutz und ohne vorausgegangene und begleitende Entgiftung.
6. Die Krankenkassen zahlten die billigen Alternativen bereitwillig, es waren konservative Zahnärzte, die am Amalgam trotz seiner Gesundheitsschädlichkeit festhielten.

7. Die offiziellen Zahnarztvertreter haben sich frühzeitig auf das Amalgam festgelegt und zeigten keine Flexibilität, neue Meißergebnisse nachzuvollziehen bzw. mit Medizinern bezüglich der Folgekrankheiten zusammenarbeiten. Wie bei allen modernen Umweltproblemen müssen die Betroffenen ihren eigenen Schutz durchsetzen.
8. **Alles Amalgam sollte so schnell wie möglich entfernt werden.**

„Sondermüll im Mund“

Weil das Bundesumweltamt (Prof. J. Hahn) der Ansicht ist, daß das Quecksilber aus dem Amalgam aus Zahnarztpraxen und dem Stuhl der Patienten mit Amalgam im Mund den Klärschlamm so stark mit Quecksilber vergiftet, daß er nicht mehr auf die Felder aufgebracht werden kann, müssen die Zahnärzte seit dem 1.1.1990 teure Amalgamabscheider in ihre Behandlungsstühle einbauen.

Verbot – Kunstfehler

In der Schweiz werden Zahnbehandlungen nicht von den Krankenkassen bezahlt. Hier ging der Umsatz an Amalgam in den letzten Wochen um 99% zurück. Darin zeigt sich der Wunsch der Patienten.

Am 7.2.1990 informiert sich die Schwedische Regierung über die Notwendigkeit eines Amalgamverbotes, das eventuell noch dieses Jahr ausgesprochen werden soll.

In den USA, Kanada und Australien wird das Amalgamverbot diskutiert.

Informierte Patienten in Deutschland werden auch hier ein baldiges Amalgamverbot fordern. Selbst danach werden wir noch Jahrzehnte an den Folgekosten zu tragen haben. Schadenersatzforderungen sind bei positivem Nachweis in Amalgamtests bei typischen Organschäden zu erwarten, denn ein Zahnarzt darf keine nachweisbaren Gesundheitsschäden setzen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. med. habil. Max Dauderer
Weinstraße 11
D-8000 München 2